



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 04/Jahrgang 2015	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	13.02.2015
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Cristian-Florin Negrea, Robergstr. 32, 45889 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000796169/36 am 28.01.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.01.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M ü l h e i m

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michaela Böttcher, Maxstr. 22, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005176197/25 am 08.23.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.12.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ivan Tusum, Straßburger Allee, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000793265/5 am 09.01.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.01.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Werner Bruno Steckenstein, Oberwallstr. 63, 47441 Moers, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005177195/25 am 02.02.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.02.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen BKR Lager- und Containerdienste GmbH, Max-Pechstein-Str. 20, 22115 Hamburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000786037/36 am 02.12.2014 erlassene Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Geschäftsführers Jakubas Geringas nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Kostenbescheid vom 02.12.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Antrag auf gerichtliche Entscheidung erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Kostenbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M ü h l e

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Reemployment Management GmbH, Helena-Rubinstein-Str. 3, 40699 Erkrath, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000791244/37 am 08.12.2014 erlassene Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Geschäftsführers Dimitri Ratner nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Kostenbescheid vom 08.12.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Antrag auf gerichtliche Entscheidung erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Kostenbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

Z y m e r i

Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerermessbetragbescheides

Der Gewerbesteuerermessbetragbescheid für 2013 mit den Aktenzeichen 24-5.1/lose Sache für Florin Acasandri kann nicht zugestellt werden, weil dieser unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2015 und Folgejahre, Aktenzeichen 24-5/1900000163316, für den Steuerpflichtigen Dr. Holger Riemer, bisher wohnhaft in 40629 Düsseldorf, Schäpershof 3, kann nicht zugestellt werden, da eine aktuelle Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung
eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2015 und Folgejahre, Aktenzeichen 24-5/1900000147437, für den Steuerpflichtigen Dr. Holger Riemer, bisher wohnhaft in 40629 Düsseldorf, Schäpershof 3, kann nicht zugestellt werden, da eine aktuelle Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung von
Gewerbsteuerermessbescheiden

Die Gewerbeermessbescheide für das Veranlagungsjahr 2012 und 2013, beide vom 07.10.2014, mit dem Aktenzeichen 24-5/L.S. für Herrn Vincenzo Serio, zuletzt ansässig Hingbergstraße 142 in 45470 Mülheim an der Ruhr, können nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Diese können von dem Betroffenen beim Amt 24/ Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 92, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung
eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2015 und Folgejahre, Aktenzeichen 24-5/1900000097570, für die Steuerpflichtigen Heui Ah und Tobias Paul Oskar Engelmeier, bisher wohnhaft in 45470 Mülheim an der Ruhr, Mendener Str. 7, kann nicht zugestellt werden, da die Eheleute Engelmeier mit unbekannter Adresse nach China/Hongkong verzogen sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Öffentliche Zustellung
eines Darlehensrückforderungsbescheides

Der an Herrn Imad Iben Moussa zuletzt wohnhaft gewesen Merziger Straße 7 in 45481 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Darlehensrückforderungsbescheid vom 09.02.2015 (Aktenzeichen: 50-7/99699/61) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Darlehensrückforderungsbescheid gem. §§ 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Nevries, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

N e u b a u e r

Öffentliche Zustellung
des Darlehensrückforderungsbescheides

Der an Frau Libby Torres Curbelo zuletzt wohnhaft gewesen Eltener Straße 63 in 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Darlehensrückforderungsbescheid vom 09.02.2015 (Aktenzeichen: 50-7/103197/72) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Darlehensrückforderungsbescheid gem. §§ 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Nevries, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

N e u b a u e r

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. Nach § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz i.V.m. § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz, wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 17 der Bundesjagdzeitenverordnung festgelegte Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr in der Zeit vom 21.02.2015 bis zum 31.10.2015 wie folgt aufgehoben:

Gefährdete Kulturen	Zeitraum
Gemüse, Bohnen, Erbsen, Obst	21. Februar bis 31. Oktober
Getreide	21. Februar bis 31. März 15. Juni bis 31. Oktober
Zuckerrüben	15. März bis 31. Mai
Mais	15. April bis 15. Juli
Raps	21. Februar bis 31. März 15. Juni bis 31. Oktober

Die Jagd darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, und in den angegebenen Zeiträumen ausgeübt werden.

Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen bejagt werden.

II. Den einzelnen Jagdausübungsberechtigten wird Auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 21. Februar bis 31. Oktober erlegten Ringeltauben **spätestens bis zum 15. November 2015** der Unteren Jagdbehörde Mülheim an der Ruhr zu melden. Die Meldung der jährlichen Strecke für das Jagdjahr 2014/2015 zum 15. April 2015 bleibt hiervon unberührt.

III. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

IV. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 31.10.2015 befristet.

V. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr wirksam.

VI. Diese Verfügung kann beim Ordnungsamt-Untere Jagdbehörde, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr während der allgemeinen Geschäftszeiten im Raum B 313, 3. OG, eingesehen werden.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen abzuwenden, weil es keine andere zufrieden stellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Die Bejagung während der Brut- und Aufzuchtzeit ist deshalb unter arten- und tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ausnahmsweise vertretbar., zumal die Bejagung auf die tatsächlich gefährdeten Kulturen in den kritischen Zeiträumen beschränkt wird. Da erhebliche Schäden nur durch Schwärme verursacht werden, dürfen nur Schwarmtauben bejagt werden. Mit dieser Beschränkung wird auch den Belangen des Tierschutzes entsprochen, da Schwarmtauben regelmäßig nicht am Brutgeschäft beteiligt sind.

Die Frist unter IV. ist auf den 31.10.2015 festzusetzen, da in der gesamten Schonzeit gefährdete Kulturen vorhanden sind.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i s c h e r

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Cristian-Florin Negrea, Gelsenkirchen)	36
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michaela Böttcher)	36
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ivan Tusum)	37
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Werner Bruno Steckenstein, Moers)	37
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (BKR Lager- und Containerdienste GmbH, Hamburg)	37
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Reemployment Management GmbH, Erkrath)	38
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuermessbescheides (Florin Acasandri)	38
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Dr. Holger Riemer, Düsseldorf)	38
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Dr. Holger Riemer, Düsseldorf)	39
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Heui Ah und Tobias Paul Oskar Engelmeier)	39
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuermessbescheiden (Vincenzo Serio)	39
Öffentliche Zustellung eines Darlehensrückforderungsbescheides (Imad Iben Moussa)	39
Öffentliche Zustellung eines Darlehensrückforderungsbescheides (Libby Torres Curbelo)	40
Allgemeinverfügung	41